

605 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz
geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll, abgesehen von der Berichtigung von Redaktionsfehlern, das Hausbesorgergesetz in der Weise novelliert werden, daß der unrichtigen Auslegung einer Bestimmung, die in der Praxis zum Teil beträchtliche Entgeltminderungen gebracht hat, die Grundlage entzogen wird. Da es der Zweck dieser Bestimmung war, Entgeltminderungen aus Anlaß des Inkrafttretens des Gesetzes zu verhindern, ist ein rückwirkendes Inkrafttreten der Novelle mit 1. Juli 1970 vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

L i e d l
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann